

## Bauleitplanungen der Gemeinde Niedermurach; Öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

- 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und Aufstellung eines vorhabensbez. Bebauungsplans für ein sonstiges Sondergebiet (Solarpark Wagnern-West)
- 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und Aufstellung eines vorhabensbez. Bebauungsplans für ein sonstiges Sondergebiet (Wagnern-Ost I)
- 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und Aufstellung eines vorhabensbez. Bebauungsplans für ein sonstiges Sondergebiet (Wagnern-Ost II)

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat Niedermurach hat am 11.05.2023 beschlossen, die Verfahren zur 10., 11. und 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einzuleiten. Des Weiteren wurde beschlossen, im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Sinne des § 12 BauGB jeweils einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan für ein sonstiges Sondergebiet aufzustellen.

Die jeweiligen Entwurfsplanungen in der Fassung vom 19.02.2025 wurden durch das Planungsbüro Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten (Pfreimd) ausgearbeitet. In der Sitzung vom 19.02.2025 wurden die Planungen durch den Gemeinderat Niedermurach gebilligt. Die vorliegenden Einwände, Anregungen und Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung wurden gerecht abgewogen und entsprechend in die Planungen eingearbeitet. Zudem wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen (Auslegungsbeschluss).

Hierzu können nunmehr die Entwürfe **in der Zeit vom 10. März bis 11. April 2025** auf der Internetseite der Gemeinde Niedermurach unter [www.niedermurach.de/Leben-Wohnen-Wirtschaft/Bauleitplanungen](http://www.niedermurach.de/Leben-Wohnen-Wirtschaft/Bauleitplanungen) eingesehen werden. Bei Bedarf können diese auch während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Mo. – Fr. 08.00 – 12.00, Do. zus. 13.30 – 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, II. Stock, Zimmer 26 eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. **Im Rahmen der öffentlichen Auslegung besteht Gelegenheit zur Stellungnahme.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Dies sind im Wesentlichen:

- Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch/Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros für ökologische Studien Schlumprecht GmbH (Bayreuth) vom 16.07.2024 (Wagnern-West), 19.07.2024 (Wagnern-Ost I und Wagnern-Ost II)
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 15.05.2024
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten: vom 15.05.2024

### Ergänzender Hinweis zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oberviechtach, 26.02.2025  
Gemeinde Niedermurach

  
Prey  
Erster Bürgermeister



### Verteiler:

Amtstafel Niedermurach  
Amtstafel Pertolzshofen  
Amtstafel VG  
iKiss / z. A.

angeschlagen am: 28.02.2025  
abgenommen am: 14.04.2025